Beschluss zu VO/GV08/2016-1733

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin Süd" im Verfahren nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

29.06.2016	Bauausschuss	SI/08/BauA-60	ungeändert beschlossen
20.07.2016	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-80	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.07.2016 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-80 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Sodann wird über den Satzungsbeschluss abgestimmt.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd" begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch das Ferienlager „Ulis Kinderland",
- im Osten durch Wiesen- und Hochstaudenfluren,
- im Süden und Südwesten durch die Straße „Am See",
- im Westen durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr.13 – Nr. 27,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wedel
1. stellv. Bürgermeister